

Kapitel 4: Zusammen leben

45. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
20. - 22. November 2020, Karlsruhe - DIGITAL

Antragsteller*in: BAG Kultur
Beschlussdatum: 04.10.2020

Änderungsantrag zu GSP.Z-01

Von Zeile 261 bis 265:

(203) Kultur und ~~Kunst~~ **die Künste** brauchen öffentliche Förderung auf Grundlage transparenter Kriterien, Kulturschaffende eine verlässliche und angemessene soziale Absicherung, die freie Szene braucht professionelle Rahmenbedingungen, unabhängig von privater und unternehmerischer Unterstützung. Dazu gehören auch transparente Strukturen und faire Arbeitsbedingungen in ~~den öffentlich geförderten~~ **allen** Kultureinrichtungen.

Begründung

Gleiche Bedingungen für gleiche Arbeit. Aber das geht weit über „equal pay“ hinaus. Dazu gehört das Recht auf gute Rahmenbedingungen, Zugang zu Sozialversicherungssystemen, Mitbestimmungsrechte, angemessene Erfolgsbeteiligung und vieles mehr. Unabhängig davon, ob jemand fest angestellt, freiberuflich, unständig beschäftigt, nebenberuflich, ehrenamtlich oder im Gefängnis arbeitet – egal ob öffentlich gefördert oder privat.

Die andere Änderung ist redaktionell und eine Angleichung der bereits übernommenen Begrifflichkeiten.